

Betreff:

Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

08.12.2017

Beratungsfolge

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.12.2017
19.12.2017

Status

N
Ö

Beschluss:

„Die als Anlage zur Beschlussvorlage 17-05512-01 beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

1.) Anlass

Anhörungen gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG zur Drucksache 17-05512-01:

Stadtbezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof am 22.11.2017:

Protokollauszug:

„Der Stadtbezirksrat fasst folgende Änderungsbeschlüsse:

1. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob an dem Parkplatz an der "Toblerone" eine Kurzparkregelung (30 Minuten) kostenfrei über ein Kurzeitticket aus dem Parkscheinautomaten möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 1 dagegen / 0 Enthaltungen

2. Der Stadtbezirksrat beschließt, dass in der Gebührenzone III die gleichen Gebühren für die ersten 3 Stunden erhoben werden wie in den Gebührenzonen I und II.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür / 4 dagegen / 0 Enthaltungen

Im Anschluss daran wird über die Vorlage mit den beschlossenen Änderungen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltungen“

Finanz- und Personalausschuss am 30.11.2017:

Der Beschlussvorlage 17-05512 wurde in der Fassung der Ergänzungsvorlage 17-05512-01 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür / 1 dagegen / 3 Enthaltungen

Bauausschuss am 05.12.2017:

Der Beschlussvorlage 17-05512 wurde in der Fassung der Ergänzungsvorlage 17-05512-01 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür / 1 dagegen / 0 Enthaltungen

2.) Stellungnahme der Verwaltung

Zu Änderungsbeschluss 1 des Stadtbezirksrats 132 Viewegsgarten-Bebelhof:

Bei einer Gebührenpflicht, die - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - mit der ersten Minute beginnt, ist die Missbrauchswahrscheinlichkeit geringer und die Wahrscheinlichkeit, dass die Kurzzeitparkplätze tatsächlich für die Kurzzeitparker verfügbar sind, ist größer. Die Verwaltung bleibt daher bei dem Beschlussvorschlag gemäß der Drucksache 17-05512-01.

Zu Änderungsbeschluss 2 des Stadtbezirksrats 132 Viewegsgarten-Bebelhof:

Die Parkgebühren in den Zonen I und II berücksichtigen die Konkurrenz der Parkhäuser (Innenstadt) bzw. der angrenzenden Parkplätze (Hauptbahnhof, BraWo-Park), die jeweils vorrangig vor den Kurzzeitparkplätzen im Straßenraum genutzt werden sollen. Deshalb müssen die Gebühren für die Kurzzeitparkplätze dort höher sein. Diese Konkurrenz besteht in der Parkgebührenzone III, die vorrangig den Besuchern der Bewohner dient, nicht. Die Verwaltung hält die für die Parkgebührenzone III vorgeschlagene Gebührenehöhe für ausreichend, um in den Parkscheininseln in ausreichender Zahl Stellplätze für die Besucher frei zu halten. Die Verwaltung bleibt daher bei dem Beschlussvorschlag gemäß der Drucksache 17-05512-01.

Leuer

Anlage/n:

keine